

„Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz neu denken!“

Ergebnispapier zu den Beratungen des
Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.
im Hinblick auf den

Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

auf Grundlage eines Expert*innenworkshops des NdRLP e.V.
am 27. und 28. Oktober 2022 in Bad Kreuznach

gefördert von der Landesantidiskriminierungsstelle
Rheinland-Pfalz – LADS



Strukturelle Rahmenbedingungen für den Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

Entwicklungen/Positionen auf Bundesebene:

- Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde mit Blick auf die Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen die folgende Vereinbarung getroffen:

„Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren.“ (Seite 96)

- Die im Koalitionsvertrag verankerte Absichtserklärung wurde im Bundeshaushalt für das Jahr 2023 mit einem bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verorteten Budget in Höhe von € 5 Mio. finanziell unterlegt:

„Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll 2023 finanziell besser ausgestattet werden als bisher geplant. Unter anderem sollen fünf Millionen Euro zum „modellhaften Ausbau des Netzwerks zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Kooperation mit den Ländern“ zur Verfügung gestellt werden. (...) Entsprechende Änderungen im Regierungsentwurf für den Etat 2023 des Bundesministeriums für Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (20/3100, Einzelplan 17) beschloss der Haushaltsausschuss am Mittwoch mehrheitlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Den um insgesamt 17 Änderungsanträge ergänzten Einzelplan nahm der Ausschuss mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von CDU/CSU, AfD und Die Linke an.“ (Heute im Bundestag vom 20. Oktober 2022).

Hinweis: Der Bundeshaushalt wurde am 24.11.22 verabschiedet. Derzeit läuft die Prüfung auf Bundesebene, unter welchen Bedingungen welche Mittel durch die ADS des Bundes für die Projektförderung zur Verfügung gestellt werden können.

Entwicklungen/Positionen auf Landesebene:

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP enthalten ist das Bekenntnis zum „Aufbau dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und zur diesbezüglichen „gute(n) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft“. Neben der Absichtserklärung, die erfolgreiche Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) „weiterhin finanziell und personell absichern und nach Möglichkeit stärken“ zu wollen, enthält der Koalitionsvertrag auch ein Bekenntnis zur Fortführung und Unterstützung des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. (Seite 142)

Unser langfristiges Ziel: Eine flächendeckende zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

Wir beschreiben im Folgenden das Zielfoto einer dreistufigen zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatungslandschaft, die aus lokalen Erstanlaufstellen, vier das Flächenland Rheinland-Pfalz abdeckenden regionalen Antidiskriminierungsbüros und einem Antidiskriminierungsbüro auf Landesebene bestehen soll. Die drei Ebenen sind miteinander vernetzt und nehmen – gesichert jeweils durch dort entsprechend angesiedelte Kompetenzen und Qualifikationen – aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Funktionen wahr. Der Aufbau einer solchen Gesamtstruktur wird einen Zeitraum von voraussichtlich mindestens drei Jahren beanspruchen.

Jeder Mensch in Rheinland-Pfalz hat wohnortnah Zugang zu einer zivilgesellschaftlichen **Erstanlaufstruktur**, die eine konkrete Diskriminierungserfahrung im Gespräch mit den Betroffenen einordnen, sie über außergerichtliche und rechtliche Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich informieren und im Hinblick auf weitere Unterstützung bei der psychosozialen Verarbeitung und konkrete Schritte zur rechtlichen oder außergerichtlichen Bearbeitung mindestens kompetent weiterverweisen kann (Erstberatung).

Dieses Erstberatungsangebot kann aussehen

- von einer zielgruppen- und lebensbereichsübergreifend ausgerichteten einzelnen Beratungsstelle oder
- von sich ergänzenden und auf örtlicher Ebene miteinander vernetzten zielgruppen- und/oder lebensbereichsspezifisch arbeitenden Beratungsstellen.

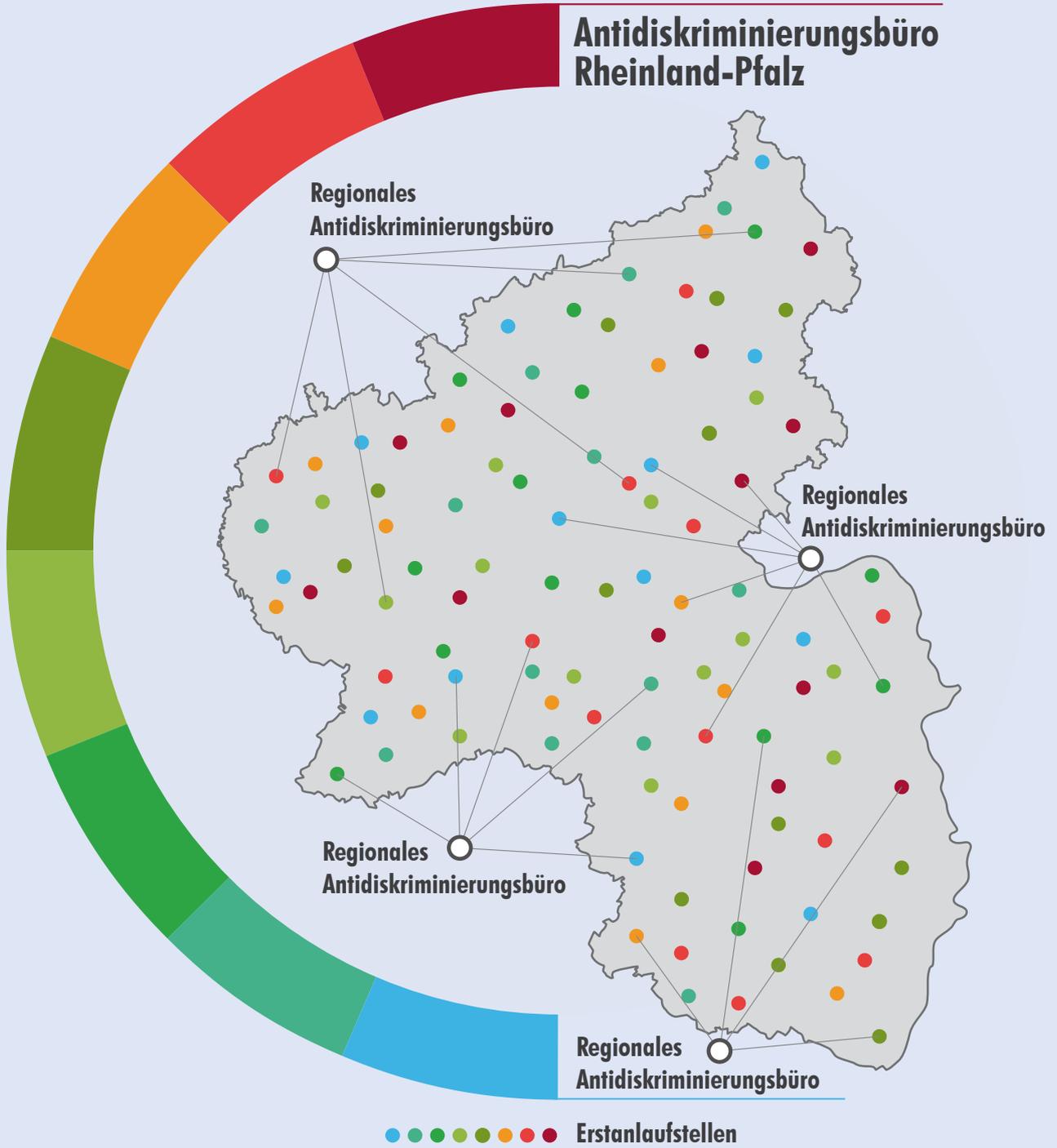
Das Erstberatungsangebot basiert – wie alle darauf aufbauenden Beratungsebenen – auf einem landesweit geteilten gemeinsamen Verständnis von Diskriminierung und garantiert gemeinsame und gesicherte fachliche Standards der Beratungsarbeit (z.B. Auftrags- und Klient*innen-Orientierung, intersektionale Ausrichtung, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit).

An vier Standorten in Rheinland-Pfalz gibt es spezialisierte **regionale Antidiskriminierungsbüros**, an die die Erstberatungsstrukturen im Bedarfsfall weiterverweisen und an die sich Erstberatungsstellen wenden können. Die Standorte der regionalen Antidiskriminierungsbüros sind so gewählt, dass die landesweite Flächendeckung gewährleistet ist. Sie vernetzen die Erstberatungsstellen in der Region, unterstützen sie mit fachlicher Expertise und bieten Betroffenen im Bedarfsfall Unterstützung bei der psychosozialen Verarbeitung und bei der außergerichtlichen (z.B. Clearingverfahren) Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen oder bei der Einleitung rechtlicher Schritte an.

Auf Landesebene ist das **Antidiskriminierungsbüro Rheinland-Pfalz** damit befasst:

- Betroffene bei der Rechtsdurchsetzung in Folge einer erlittenen Diskriminierung auf dem Klageweg zu unterstützen und zu begleiten;
- Qualifizierungsangebote für die Akteur*innen der Erstberatung und der regionalen Antidiskriminierungsbüros sowie für weitere Akteur*innen der Antidiskriminierungsberatung (z.B. Ansprechpersonen bzw. Ansprechstrukturen in Unternehmen, Behörden und Institutionen [§ 13 AGG]) zu unterbreiten;
- die regelmäßige Vernetzung und den regelmäßigen fachlichen Austausch aller Akteur*innen zu gewährleisten sowie
- Diskriminierung fallübergreifend sichtbar zu machen und geeignete Interventionen zur Veränderung diskriminierender institutioneller Praktiken und benachteiligender Strukturen zu unternehmen.

VISION BOARD



Wo stehen wir? – Ausgangssituation für den Aufbau einer flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

Befunde der Studie „Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland – Aktueller Stand und konzeptionelle Eckpunkte“

Die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS-Bund) vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) erarbeitete und im Oktober 2022 veröffentlichte Studie nimmt u.a. eine Bestandsaufnahme der qualifizierten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung in den Ländern vor. Für Rheinland-Pfalz kommt sie zu folgendem Befund:

*„In Rheinland-Pfalz gibt es eine mit wenigen Personalressourcen ausgestattete Landesantidiskriminierungsstelle, die zielgruppen- und lebensbereichsübergreifend mit einem landesweiten Mandat Beratung für Betroffene von Diskriminierung anbietet. Zusätzlich existiert ein landesweites Netzwerk nichtstaatlicher Träger, die punktuell Antidiskriminierungsberatung (AD-Beratung) anbieten und ein perspektivisch systematisches AD-Beratungsangebot aufbauen wollen. Die befragten Akteur*innen haben den aktuellen Stand im Bundesland mit 2 von 5 möglichen Sternen bewertet.“ (Seite 172)*

(Potentielle) Akteur*innen der Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

Das oben zitierte Fazit der Studie zur derzeitigen Situation in Rheinland-Pfalz korrespondiert mit der nachfolgenden Bewertung des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRRLP) e.V.. Zunächst zu den in der Studie genannten Akteur*innen (LADS und Mitgliedsorganisationen des NdRRLP e.V.):

- Die **Landeantidiskriminierungsstelle (LADS)** eröffnet von Diskriminierung betroffenen Personen den Zugang zu einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung. Sie räumt Betroffenen damit die Möglichkeit ein, eine als diskriminierend empfundene Behandlung rechtlich einzuordnen und über Möglichkeiten und Erfolgsaussichten rechtlicher Gegenwehr informiert zu werden. Eine darüber hinausgehende Unterstützung – z.B. durch die Einleitung außergerichtlicher Klärungsverfahren oder durch eine psychosoziale Begleitung der Betroffenen – liegt jedoch ebenso wenig im Mandat der LADS wie eine eventuelle Klagebeteiligung.
- Bei den im **Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.** zusammengeschlossenen Organisationen handelt es sich ausschließlich um landesweite Einrichtungen, die als Interessensvertretungen von Personengruppen fungieren, die über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) explizit vor Diskriminierung geschützt werden sollen. Die Organisationen agieren schwerpunktartig als merkmalsbezogene Interessensvertretungen gegenüber Politik und Verwaltung. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in den Bereichen der präventiven Akzeptanz- und Bildungsarbeit, die gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse anstrebt und in der Empowerment-Arbeit, die u.a. auch die psychosoziale Begleitung im Diskriminierungsfall umfasst. Die originäre Antidiskriminierungsberatung nimmt in den einzelnen Organisationen unterschiedlich großen Raum ein; ressourcen- und kompetenzbedingt steht sie derzeit aber bei keinem Mitglied des NdRRLP e.V. im Mittelpunkt der Arbeit.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer (potentieller) Akteur*innen:

- In einigen – längst aber noch nicht in allen hierzu verpflichteten **Unternehmen, Behörden und Institutionen in Rheinland-Pfalz gibt es Ansprechpersonen bzw. Ansprechstrukturen wegen des in §13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** verankerten Beschwerderechts von Beschäftigten für Menschen, die im Arbeitsleben Diskriminierung erfahren. Wo sie bislang noch nicht eingerichtet wurden, ist in der Regel nicht von Unwillen, sondern von Unkenntnis bezüglich der Verpflichtung auszugehen. Wo sie eingerichtet wurden, besteht vielfach noch ein erheblicher Bedarf an Aufgabenklarheit und Qualifizierungsangeboten.
- Der rheinland-pfälzische **Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (LAPgR-GMF)** wird umgesetzt durch eine Vielzahl von örtlichen, regionalen oder landesweiten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die sich merkmalspezifisch oder merkmalsübergreifend für Menschenrechte und gegen Diskriminierung engagieren. In der Regel sind sie durch Projekte, Veranstaltungen und Publikationen vorwiegend im Bereich der Bildungs- Informations- und Sensibilisierungsarbeit engagiert und bemühen sie sich darum, diskriminierungsgefährdete Personengruppen zu stärken. Hier gibt es in verschiedenen Einrichtungen auch konkrete Beratungsangebote, mehrheitlich aber fehlt es auch dort derzeit noch an Ressourcen und Qualifikationen für eine konkrete Antidiskriminierungsberatung.
- Es gibt in Rheinland-Pfalz eine Reihe von landesweiten, regionalen und kommunalen zivilgesellschaftlichen Strukturen und Initiativen (haupt- und ehrenamtlich), die u.a. auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen bereithalten, die von Rassismus oder von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind. Das Beratungsangebot ist in der Regel auf ein im AGG genanntes Merkmal bezogen und nicht originär auf die Beratung im Hinblick auf Möglichkeiten der psychosozialen, außergerichtlichen oder rechtlichen Verarbeitung und Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen ausgerichtet. Ein im Rahmen des LAGgR-GMF erarbeiteter **Beratungskompass Rheinland-Pfalz** trägt ca. 100 solcher Einrichtungen zusammen und erschließt sie merkmalsbezogen.
- In Rheinland-Pfalz gibt es zudem eine gut ausgebaute, vielfach bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelte, **zivilgesellschaftliche Regelberatungslandschaft** für unterschiedliche lebenslagenbedingte Problemstellungen, von denen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützte Personen überdurchschnittlich häufig betroffen sind. Dieses bestehende zivilgesellschaftliche Beratungsangebot
 - a) zielt allerdings in der Regel jeweils ausschließlich auf nur eine dieser Personengruppen ab („versäulte“ Struktur) und ist
 - b) zumeist nicht auf die Beratung zu Diskriminierungserfahrungen, sondern auf die Unterstützung in anderen lebenslagenbedingten Problemstellungen (Schuldner*innenberatung, Mieter*innenberatung, Sozialberatung, Migrationsberatung ...) ausgerichtet. Diskriminierungserfahrungen, die für eine lebenslagenbedingte Problemstellung ggf. mitursächlich sind, werden in der Beratung vielfach nicht erkannt und bleiben unbearbeitet.

- Die Entscheider*innen und Verantwortlichen der in Rheinland-Pfalz gut ausgeprägten Landschaft von **Vereinen (Kultur, Sport, Soziales etc.)** sind derzeit vielfach (noch) nicht dazu in der Lage, an sie herangetragene Diskriminierungserfahrungen von Mitgliedern aufzugreifen und zu bearbeiten. Gleichwohl findet auch dort Diskriminierung statt und könnten/sollten die Vereine dem gleichermaßen präventiv entgegenwirken und im konkreten Einzelfall damit umgehen können. Hierzu sind Grundkenntnisse erforderlich, wie Diskriminierung im Verein vermieden und ggf. erkannt werden kann und wie und mit wessen Unterstützung eventuelle Diskriminierungserfahrungen bearbeitet werden können. Die Vereine arbeiten gleichzeitig auf vielfältige Weise bereits in der Diskriminierungsprävention und für gesellschaftliche Chancengleichheit wie z.B. in der Initiative „Integration durch Sport“.
- Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene wie auch Unternehmen und Verbände haben darüber hinaus **Beauftragte und Beiräte für merkmalsbezogene Personengruppen** benannt, die über das AGG geschützt sind. Zum Beispiel die Beiräte für Migration und Integration, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Beauftragte für die Belange behinderter Personen, Beauftragte für Migration und Integration, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsplatz, LSBTIQA*-Beauftragte, Antisemitismusbeauftragte, Antiziganismusbeauftragte, Diversitybeauftragte, Frauenbeiräte, Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, etc. Diese Beiräte und Beauftragten haben unterschiedliche Aufträge und Wirkungskreise und sind potentiell und perspektivisch wichtige Kooperationspartner*innen für die operative Umsetzung der Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz.

Strukturen zur Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen in Rheinland-Pfalz

- Mit der bei m*power angesiedelten **Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle** existiert zudem bereits eine merkmalsübergreifende Struktur, die regelmäßig **Lagebilder zu einzelnen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit** erstellt. Zudem informiert der periodische **„Bericht der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz“** einmal in der Legislaturperiode merkmalsbezogen über dort erfolgte Beratungen und trägt so dazu bei, die Lagebilder zu ergänzen.

Akteur:innen und Adressat:innen



Zusammenfassung der Ausgangslage

Gleichzeitig zu einer bislang nur rudimentär entwickelten zivilgesellschaftlichen Landschaft der Antidiskriminierungsberatung gibt es eine Reihe von Potentialen, die durch Maßnahmen der Sensibilisierung, der Qualifizierung und der Vernetzung gehoben werden und mit Blick auf die Zukunft dazu beitragen könnten, dem Ziel einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz näher zu kommen. Das Feld – um es in einem Bild zu sagen – ist vorbereitet, in der Zukunft wird es darum gehen, auszusäen und es zu bestellen. Hierin sieht das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. in den nächsten Jahren seine große Aufgabe.

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hierfür sind derzeit zudem u.a. aufgrund der verlässlichen Unterstützung durch die Antidiskriminierungsstelle des Landes und der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschriebenen und für im Bundeshaushalt 2023 erstmals mit Finanzmitteln unterlegten Absichtserklärung, zusammen mit den Ländern ein „*Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren*“ zu wollen“, so günstig wie nie.

Zugleich ist bei allen Entwicklungsschritten auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz zu bedenken, dass sie einerseits an diesem Ziel ausgerichtet sein und zugleich reflektieren müssen, dass eine gewisse Planungssicherheit derzeit – wenn überhaupt – nur für das Jahr 2023 gegeben ist.

Eine Gewissheit dahingehend, dass Bund und Land auch mittel- und langfristig auskömmliche Finanzmittel für eine nachhaltige zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz bereitstellen werden, ist derzeit nicht gegeben.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz

– Planungen für das Jahr 2023 – vorbehaltlich entsprechender Projektförderung und mit Blick auf weitere Jahre bis 2025

Die vom Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen/Entwicklungsschritte auf dem Weg zu einer flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz stehen unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land. Sie zielen zugleich darauf ab, die vorhandenen Potentiale so weiterzuentwickeln, dass sie von dauerhaftem Nutzen sind. Ressourcenbedingt müssen sie sich auf einzelne der zuvor genannten (potentiellen) Akteur*innen konzentrieren und andere zunächst außer Acht lassen.

Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmenvorhaben im Jahr 2023 dienen der **Identifikation potentieller Trägerstrukturen für vier regionale Antidiskriminierungsbüros in Rheinland-Pfalz** und der Weiterentwicklung der Perspektiven für die Fortsetzung des Aufbaus einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in den Folgejahren bis 2025. Im Jahr 2024 steht dabei der Aufbau und die Qualifizierung der regionalen Antidiskriminierungsbüros und ihre Einbindung in die Gesamtstruktur im Mittelpunkt, im Jahr 2025 soll der grundsätzliche Strukturaufbau (lokale Erstanlaufstellen – regionale Antidiskriminierungsbüros – Antidiskriminierungsbüro auf Landesebene) abgeschlossen werden und ein auf allen drei Ebenen jeweils gemäß den Anforderungen handlungssicheres und handlungskompetentes Gesamtgefüge etabliert sein.

Für das Jahr 2023 sollen – vorbehaltlich der Ausrichtungen von Programmausschreibungen – diese neuen Aktivitäten und Ideen in drei Handlungsfeldern, entlang folgender Adressatengruppen, als Projekt beantragt werden:

I. Akteure der sektionalen und intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit

a. Vernetzungsangebote mit Schwung für (aktuelle und potentielle) Akteur*innen der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz:

- Kickoff-Meeting mit dem Fach- und Vernetzungstag „Kräfte bündeln für eine flächendeckende Antidiskriminierungsberatung in Rheinland-Pfalz“
- Auswertungstagung „Wo stehen wir? – Was wurde erreicht? – Was sollten die nächsten Schritte sein?“
- Start eines monatlichen Newsletters „Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld „Diskriminierung vermeiden, Diskriminierung erkennen, Diskriminierung bearbeiten“ (mit Verteileraufbau und 3-5 Ausgaben in 2023)

b. Fachtag für Beteiligte am Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (**LAPgR-GMF**) und die Organisationen des **Beratungskompass Rheinland-Pfalz**:

- „Rechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes“
- „Instrumente der außergerichtlichen Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen“
- „Grundlagen und Grundprinzipien der (guten) Beratungspraxis in der Antidiskriminierungsarbeit“

II. zivilgesellschaftliche Regelberatungslandschaft

• **Entwicklung und erste Erprobung eines rheinland-pfälzischen Qualifizierungsangebots in Workshopform** für Mitarbeitende in **Regelberatungsstrukturen** wie sie z.B. die Wohlfahrtsverbände unterhalten. Ziele:

„Diskriminierung erkennen und einordnen können und die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen ermöglichen“ und „Eine intersektionale Perspektive einnehmen können“.

III. Ansprechpersonen nach §13 AGG:

- **Identifizierung und Adressierung von Ansprechpersonen** in Rheinland-Pfalz, die gemäß **§13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** in Unternehmen, Behörden und Institutionen für Menschen bereitstehen müssen, die im Arbeitsleben Diskriminierung erfahren.
- **Bedarfsermittlung mit Blick auf die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten** „Was tun bei Diskriminierung?“ für Ansprechpersonen, die gemäß §13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Unternehmen, Behörden und Institutionen für Menschen bereitstehen müssen, die im Arbeitsleben Diskriminierung erfahren. (z.B. Ersthelfer*innenkonzept als Weiterbildungstag)

Begleitend zu und im Zuge der Projektmaßnahmen werden die im Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. (Projektträger*in) zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen im Jahr 2023 und in den Folgejahren die eigenen Beratungskompetenzen durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausweiten und durch regelmäßige Austauschtreffen die intersektionale Ausrichtung des NdRLP e.V. vorantreiben.

Dieses Papier wurde vom Vorstand des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz (NdRLP) e.V. auf der Grundlage von Beratungen mit externen Expert*innen (Entwicklungsworkshop „Antidiskriminierung in Rheinland-Pfalz denken!“) erarbeitet und im Rahmen der Mitgliederversammlung des NdRLP e.V. am 07.12.2002 in Mainz verabschiedet.



V.i.S.d.P. Torsten Jäger und Joachim Schulte für den Vorstand

Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.
c/o Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.

Rheinallee 79 – 81
55118 Mainz

<https://antidiskriminierungsnetzwerk-rlp.de/>

Der zweitägige Entwicklungsworkshop „Antidiskriminierung in Rheinland-Pfalz denken!“ des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. fand im Rahmen des Projektes „Fit für eine intersektionale zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsarbeit in RLP“ am 27. und 28. Oktober 2022 in Bad Kreuznach statt.

Daran teilgenommen haben:

Jaques Delfeld jun., Wolfgang Faller, Dr. Dorothea Fuhr, Martina Gemmar, Mechthild Gerigk-Koch, Torsten Jäger, Pierette Onangolo, Kai Partenheimer, Ulrike Pingel, Werner Ruprecht, Maria Schied, Joachim Schulte, Regine Schuster, Sibel Soyer, Miguel Vicente und Claudia Vortmann.

Der Workshop wurde vom ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. im Auftrag vom Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. organisiert und durchgeführt.



Das Projekt „Fit für eine intersektionale zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsarbeit in Rheinland-Pfalz,“ wurde gefördert von der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz.

